Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5834**
14. Wahlperiode 04. 04. 2001

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Dietmar Bartsch, Heidemarie Ehlert, Dr. Barbara Höll, Dr. Christa Luft, Christine Ostrowski, Petra Bläss, Maritta Böttcher, Dr. Heinrich Fink, Dr. Ruth Fuchs, Wolfgang Gehrcke, Dr. Klaus Grehn, Uwe Hiksch, Carsten Hübner, Sabine Jünger, Dr. Evelyn Kenzler, Dr. Heidi Knake-Werner, Rolf Kutzmutz, Ursula Lötzer, Heidemarie Lüth, Pia Maier, Kersten Naumann, Rosel Neuhäuser, Petra Pau, Gustav-Adolf Schur, Roland Claus und der Fraktion der PDS

Lage und Zukunft der Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland leben etwa 82 Millionen Menschen in insgesamt 14 000 Städten und Gemeinden sowie 440 Land- und Stadtkreisen. Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG) verleiht den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht, „alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln ... Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung“.

Nach wie vor aber liegen Verfassungsanspruch und Verfassungswirklichkeit weit auseinander. Die von Bund, Ländern und zunehmend auch der Europäischen Union gesetzten Rahmenbedingungen für die kommunale Selbstverwaltung haben die Gestaltungsfreiheit der Städte, Gemeinden und Kreise in den letzten Jahren weiter eingeschränkt. Nahezu jedes kommunale Aufgabenfeld ist inzwischen durch Gesetze und Verordnungen sowie teilweise bis ins Detail gehende Standards „fremdbestimmt“. Das geschieht meist ohne gebührende Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, ohne angemessene Finanzausstattung und ohne ausreichende Mitwirkungsrechte der kommunalen Gebietskörperschaften.

Entgegen eigener Ankündigungen der rot-grünen Koalition gibt es aber bis heute keine bundesgesetzliche Regelung, wonach sichergestellt wird, dass die kommunale Seite bei Gesetzesvorlagen und Entwürfen von Rechtsverordnungen verbindlich einbezogen wird. Den praktizierten Ansatz „Der Bund beschließt, die Kommunen zahlen und führen aus“ bricht auch die neue Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesregierung und der Bundesministerien nicht, nach der die kommunalen Spitzenverbände im Entwurfstadium kommunalrelevanter Grundsatzentscheidungen zu konsultieren sind.

Bereits unter der früheren Bundesregierung mit dem Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und dem Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, sind die finanziellen Grundlagen kommunaler Selbstbestimmung drastisch ausgehöhlt worden. Aber auch das von Rot-Grün in der Koalitionsvereinbarung abgegebene Versprechen, die Finanzkraft der Kommunen zu stärken, ist bislang nicht realisiert. Der dringend notwendige Einstieg in eine umfassende Reform der Kommunalfinanzierung wurde inzwischen sogar auf die nächste Legislatur-

periode vertagt. Das Missverhältnis zwischen kommunalen Einnahmen und den zu finanzierenden kommunalen Aufgaben wird daher immer krasser. Während die Einnahmen bundesweit auf dem Niveau von 1994 stagnieren, ziehen die Ausgaben zum Teil deutlich an.

Die Kommunen müssen von den öffentlichen Händen am stärksten unter den Einnahmeausfällen aus den rot-grünen Steuersenkungsgesetzen leiden. Während sie gegenwärtig nicht einmal 13 Prozent (das sind rund 111 Mrd. DM) von den Gesamtsteuereinnahmen in der Bundesrepublik erhalten, werden sie mit einem weit höheren Anteil an den Einnahmeausfällen beteiligt. Zugleich werden den Städten, Gemeinden und Kreisen bei der Sanierung des Bundeshaushaltes neue Lasten aufgebürdet. Das betrifft vor allem den Teilrückzug des Bundes aus der Finanzierung des Unterhaltsvorschusses für Alleinerziehende und den Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe. Auch setzt die Bundesregierung mit Bundeskanzler Gerhard Schröder und dem Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, die Praxis ihrer Vorgänger fort, die finanziellen Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit weitgehend auf die kommunale Sozialhilfe abzuwälzen.

Ignoriert hat die Bundesregierung die Forderung der kommunalen Spitzenverbände, die Städte, Gemeinden und Kreise an den Erlösen aus der Auktion der UMTS-Mobilfunklizenzen gebührend zu beteiligen. Von den knapp 100 Mrd. DM Einnahmen profitiert der Bund. Den Kommunen hingegen gehen in den nächsten 20 Jahren Milliarden-Einnahmen verloren, weil Telekommunikationsunternehmen den Kauf der Lizenzen steuerlich absetzen können.

Noch völlig offen sind die sich aus der BSE-Krise für die Kommunen ergebenden finanziellen Belastungen. Auch bei der Umstellung auf den Euro kommen erhebliche finanzielle Aufwendungen auf Kommunalverwaltungen und kommunale Unternehmen zu, die eigenständig kompensiert werden müssen.

Zu Beginn der 90er Jahre bestand Hoffnung, dass die ostdeutschen Kommunen in einem überschaubaren Zeitrahmen ein annähernd gleiches Einnahmeniveau erreichen wie die westdeutschen Kommunen. Heute muss eingeschätzt werden, dass im Osten nur knapp 40 Prozent der Pro-Kopf-Steuerkraft der Kommunen im Altbundesgebiet erreicht wird. Die Ostkommunen werden daher auch in den nächsten Jahre auf die Finanzzuweisungen der Länder angewiesen sein.

Trotz eines über viele Jahre gefahrenen harten Sparkurses vor allem durch Personalentlassungen und den massiven Verkauf von Vermögen sind viele Kommunen jetzt gezwungen, laufende Ausgaben dauerhaft mit Kassenkrediten zu finanzieren. Die Kreditmarktschulden der Städte, Gemeinden und Kreise steigen weiter an. Die Pro-Kopf-Verschuldung der ostdeutschen Kommunen mit rund 2 400 DM ist weitgehend mit der westdeutscher Kommunen vergleichbar. Für viele Kommunen in den neuen Bundesländern und in strukturschwachen Regionen der alten Bundesländer ist finanziell sogar „das Ende der Fahnenstange längst erreicht“ und die Bürgermeister werden zunehmend zu „Marionetten des Bundes und der Länder“ degradiert – wie unlängst der Präsident des Deutschen Städtetages befand.

Eine der Folgen ist der dramatische Rückgang von kommunalen Investitionen. Sie liegen 2001 um fast 30 Prozent unter denen des Jahres 1992. In Ostdeutschland setzt sich ihre Talfahrt seit 1995 ungebremst fort. Dabei haben die Kommunen in den neuen Bundesländern einen etwa doppelt so großen Investitionsbedarf wie die im Westen Deutschlands. Das gilt besonders für Straßen- und Brückenbau, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, öffentlicher Nahverkehr und teils bei der Sanierung kommunaler Gebäude. Deshalb ist die beharrliche Weigerung der Bundesregierung, eine kommunale Investitionspauschale des Bundes wieder aufzulegen, kontraproduktiv.

Zudem geht die kommunale Finanznot vor allem im sozialen, soziokulturellen und im Bildungsbereich teilweise irreparabel an die Substanz. Die Möglich-

keiten zur Förderung von Bibliotheken, Volkshochschulen, Musikschulen, Theatern, Orchestern sind sehr gesunken. Die Förderung freier Träger ist vakant. Wenn Kommunen aus Geldnot Jugendklubs, multikulturelle Zentren und andere Freizeiteinrichtungen schließen müssen, dann entstehen Leerräume, in die rechtsradikale und rassistische Kräfte einfallen können. Auf völliges Unverständnis stößt deshalb der gegenwärtige Kurs der Bundesanstalt für Arbeit, die Mittel für Arbeitsbeschaffungs- bzw. Strukturanpassungsmaßnahmen radikal zu kürzen, wovon merklich Streetworker und andere sozialpädagogisch ausgebildete Jugendarbeiter betroffen sind.

Waren bislang traditionell kommunale Anbieter für die Kernaufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge zuständig, werden sie jetzt zunehmend von privaten Unternehmen aus dem In- und Ausland verdrängt. Durch den Liberalisierungs- und Privatisierungsdruck der Europäischen Kommission und der Bundesregierung steht die Zukunftsfähigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen generell zur Disposition. Private machen die Versorgung mit Wasser, Strom und Gas ebenso wie die Müllentsorgung, die Abwasserbeseitigung oder den öffentlichen Personennahverkehr zum profitablen Geschäft. Das geschieht zum Nachteil regional gewachsener und ökologisch sinnvoller Strukturen sowie unter Ausschaltung demokratischer Einflussnahme. Akut gefährdet ist ebenso die Möglichkeit, mittels des steuerlichen Querverbunds Gewinne, z. B. der Stadtwerke aus dem Betriebszweig Energie, zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs zu bezahlbaren Tarifen oder für soziale bzw. soziokulturelle Zwecke einzusetzen. Überdies wird mit der massiv vorangetriebenen Privatisierung der kommunalen Sparkassen ihre Funktion als wichtigster Kreditgeber für mittelständische Unternehmen, Handwerksbetriebe und Kommunen in Frage gestellt.

Da es die Bundesregierung versäumt hat, ihre Pläne zur Bundeswehrreform mit einem Konzept zur Bewältigung der Folgen für die weit über 100 betroffenen Standortkommunen zu verbinden, fühlen sich diese im Stich gelassen. Mit gravierenden wirtschaftlichen und strukturellen Problemen müssen besonders Orte im ländlichen Raum und in strukturschwachen Regionen rechnen. Sie haben die Hauptlast der Standortschließungen bzw. Standortreduzierungen zu tragen und sind mit der Nachnutzung der Militärflächen, der beruflichen Zukunft der Zivilbediensteten und der Planungssicherheit für soziale, schulische und kulturelle Angebote sowie kommunaler Infrastruktureinrichtungen überfordert.

Ein besonders akutes Problem ist der immense Bevölkerungsrückgang in Ostdeutschland, verbunden mit einem massiven Nachfrageeinbruch auf dem Wohnungsmarkt. In vielen ostdeutschen Groß- und Mittelstädten stehen – teilweise auch bedingt durch die Abwanderung in das Umland – bis zu 25 Prozent der Wohnungen leer, insgesamt eine Million Wohnungen in den neuen Bundesländern. Daraus resultieren Gefährdungen für städtebauliche, wirtschaftliche und soziale Stadtstrukturen.

Die gegenwärtige Bundesförderung des Städtebaus in Höhe von 80 Mio. DM für die alten Bundesländer und 520 Mio. DM für die neuen Bundesländer wird der Bedeutung der Innenstädte und Ortskerne als sozialem, gesellschaftlichem und wirtschaftlichem Stabilitätsfaktor nicht mehr gerecht. Das lässt auch den beispiellosen Nachholprozess in der Stadterneuerung im Osten stocken. Die Erfolge sind vielerorts bereits unverkennbar. Dennoch sind weiterhin große Anstrengungen erforderlich, um historisch wertvolle Bausubstanz zu erhalten, Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf zu stabilisieren und die Innenstädte auch wirtschaftlich am Leben zu erhalten.

Strukturell überholt ist die Finanzierung der Landkreise. Obgleich sich das Aufkommen der Kreisumlage in den 90er Jahren mehr als verdoppelt hat, sind die kreislichen Gestaltungsspielräume im selben Zeitraum überall deutlich gesunken. Ebenso entsprechen die Finanzbeziehungen im Stadt-Umland-Bereich nicht den heutigen Erfordernissen. Während vor allem Städte mit Mittel- oder

Oberzentrumsfunktion ihre kostenintensive Infrastruktur auch für die Bewohner des Umlandes bereithalten müssen, entgehen ihnen zunehmend Steuereinnahmen von ins Umland abgewanderten Einkommensteuerzahlern bzw. Gewerbebetrieben. Nutznießer sind vor allem die Gemeinden im engeren Verflechtungsraum, die aufgrund der geltenden Steuergesetzgebung eine merklich höhere Steuerkraft haben. Nicht mehr zeitgemäß sind auch die rechtlichen Grundlagen für hohe Anteile der Beitragspflichtigen an der Finanzierung kommunaler Infrastruktureinrichtungen.

Mit dem von der Bundesregierung jetzt verabschiedeten Entwurf für ein neues Rehabilitationsrecht von Menschen mit Behinderungen sollen Millionenausgaben auf die Kommunen verlagert werden. Die angemessene Versorgung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ist jedoch eine gesamtstaatliche und keine kommunale Aufgabe.

Auch die Absicht der Koalition, ab 2003 Grundsicherungsämter einzurichten, würde bei den als Trägern der Grundsicherung eingesetzten Kreisen und kreisfreien Städten nicht nur Mehrausgaben in Milliarden-Höhe verursachen. Es wäre darüber hinaus der erste Schritt zu einer kommunal finanzierten Grundsicherung, weil sich künftig immer weitere Argumente dafür finden lassen, Personen und Gruppen von den Leistungsprinzipien der Sozialhilfe auszunehmen.

Jüngste Wahlanalysen kommen zu dem für die Lebensfähigkeit kommunaler Demokratie besorgniserregendem Resultat, dass die fortwährende Beschränkung der Handlungsfreiheit und die Finanznot der Städte, Gemeinden und Kreise einer der Hauptgründe für die seit 1990 sinkende Wahlbeteiligung ist. Sie liegt zwischenzeitlich bei einigen Kommunalwahlen schon unter 50 Prozent. Die Bereitschaft, ehrenamtlich Kommunalpolitik mitzugestalten oder sich bürgerschaftlich zu engagieren, sinkt zusehends.

Die Städte, Gemeinden und Kreise in der Bundesrepublik Deutschland sehen es als gemeinsame Aufgaben des Bundes und der Länder an, die rechtlichen und finanziellen Gestaltungsspielräume der kommunalen Selbstverwaltung zu sichern und auszubauen. Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung müssen dieser Aufgabe gerecht werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

A. Europa- und bundespolitische Rahmenbedingungen der kommunalen Selbstverwaltung

1. Welche Änderungen des Grundgesetzes und einfachgesetzlicher Ergänzungsregelungen auf Bundesebene müssen nach Auffassung der Bundesregierung getroffen werden, damit der Bestand der kommunalen Selbstverwaltung im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses gesichert und weiter ausgestaltet wird?

2. Hält es die Bundesregierung für verfassungsrechtlich geboten, die Kommunen stärker direkt an Gesetzgebungsverfahren des Bundes bzw. an Stellungnahmen des Bundes zu Entwürfen von EU-Verordnungen und EU-Richtlinien, die wesentliche Belange von Kommunen berühren, zu beteiligen?

   Wenn ja, an welchen Vorschlägen für qualitativ abgesicherte kommunale Mitwirkungsrechte arbeitet die Bundesregierung?

3. Wie bewertet die Bundesregierung den in Österreich seit 1996 praktizierten „Konsultationsmechanismus“, wonach innerhalb fester Fristen Einvernehmen zwischen dem Bund und den kommunalen Spitzenverbänden bei der Einschätzung der kostenmäßigen Auswirkungen gesetzgeberischer Vorhaben auf die kommunalen Gebietskörperschaften hergestellt werden muss?

   Wann ist mit der Einführung einer ähnlichen Vereinbarung auf Bundesebene in Deutschland zu rechnen?

4. Wie steht die Bundesregierung zur Aufforderung des Deutschen Städtetages, sich am skandinavischen Vorbild der so genannten „Freien Gemeinden“ zu orientieren und Modellversuche zu initiieren, in denen ausgewählten Kommunen die Möglichkeit eingeräumt wird, gänzlich oder zumindest in Teilbereichen auf die Anwendung von staatlich gesetzten Normen und Standards zu verzichten?
5. Unter welchen Voraussetzungen wäre es möglich, den Kommunen den Rang einer dritten staatlichen Ebene im föderalen Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland einzuräumen?
6. In welchem Umfang waren die kommunalen Spitzenverbände bei der Erarbeitung der Steuerrechtsänderungen bisher beteiligt und welche Veränderungen im Beteiligungsverfahren sind bei künftigen Steuerrechtsänderungen vorgesehen?
7. Welche Aufgaben mit kommunalem Bezug sollten aus Sicht der Bundesregierung in den Kreis der Gemeinschaftsaufgaben des Artikel 91a GG zusätzlich aufgenommen werden und welche Überlegungen liegen dabei zugrunde?
8. Welche Stellungnahme bezieht die Bundesregierung zur Annahme der Sozialversicherungsträger, dass bei ehrenamtlichen Bürgermeistern, Ortsvorstehern, Stadtbrandinspektoren oder Wehrführern von Freiwilligen Feuerwehren eine Sozialversicherungspflicht vorliege?
9. Wie steht die Bundesregierung überhaupt zu der Forderung, das ehrenamtliche Engagement durch eine bundesrechtliche Regelung von Sozialabgaben zu befreien sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Stärkung des kommunalen Ehrenamts grundlegend zu verbessern?
10. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu bisherigen Ergebnissen des 1998 initiierten bundesweiten Reformnetzwerkes „Leitbild der bürgerorientierten Kommune“ vor?

    Geben diese Erkenntnisse Anlass für neue gesetzgeberischen Initiativen?
11. Teilt die Bundesregierung die Entscheidung des Bundesministeriums der Verteidigung, dass Soldaten auch dann zu einem Auslandseinsatz abzukommandieren sind, wenn sie ein kommunalpolitisches Mandat ausüben und das Recht der Mandatsausübung wahrnehmen wollen?

B. Öffentliche Daseinsvorsorge, Kommunalwirtschaft und Wettbewerbsrecht

12. Welches Konzept verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich einer Neubestimmung des Begriffs der öffentlichen Daseinsvorsorge und des Handlungsrahmens kommunaler Unternehmen in einem vereinten Europa?
13. Warum entschied sich die Bundesregierung bei der Liberalisierung des Energiemarktes (Strom und Gas) gegen eine Regulierung und präferiert statt dessen Verbändevereinbarungen, obgleich diese u. a. auch die Stadtwerke benachteiligen?
14. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass durch die Zulassung der Fusion VEBA/VIAG und RWE/VEW die Konzentration der Energiemärkte massiv gefördert wird und es damit bei weiterer Monopolisierung letztlich zu einer Verschlechterung des Angebots für die Verbraucher in der Region kommt?

15. Welche Auslegungsunterschiede der Gemeindeordnungen (seit 1998, differenziert nach Bundesländern) hinsichtlich räumlicher und sachlicher Betätigungsgrenzen von Stadtwerken sind der Bundesregierung bekannt?

    Inwiefern behindern die geltenden Gemeindeordnungen bzw. deren Auslegung die Handlungsfähigkeit von Stadtwerken auf den zunehmend liberalisierten Infrastruktur-Dienstleistungsmärkten (Strom, Gas, Wasser/Abwasser, Verkehr)?

16. Welche gesetzgeberischen Handlungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder – abgesehen von Verfassungsänderungen – sieht die Bundesregierung, um eine Diskriminierung der Stadtwerke gegenüber anderen Anbietern auf den liberalisierten Märkten zu verhindern?

17. Wie viele Stadtwerke wurden seit 1990 aus welchen Gründen privatisiert, verkauft bzw. aufgelöst (Aufschlüsselung nach Ländern)?

18. Zu welchen Zwecken haben seit 1990 die ostdeutschen Kommunen in besonderem Maße Investitionsmittel der Europäischen Union, des Bundes und der Länder für die Entwicklung der Wirtschaftskraft genutzt?

19. In welchem Umfang haben die ostdeutschen und (zum Vergleich) die westdeutschen Kommunen seit 1990 in die Entwicklung der regionalen Infrastruktur investiert?

    Welche Gründe haben ostdeutsche Kommunen an regionalen Infrastrukturinvestitionen gehindert?

    Wie wird die gegenwärtige Entwicklung der regionalen Infrastruktur in Ostdeutschland durch die Bundesregierung eingeschätzt?

20. In welcher Weise haben so genannte Kompetenzzentren zur Entwicklung ostdeutscher Kommunen beigetragen und welche Möglichkeiten zur Entwicklung dieser Zentren sieht die Bundesregierung?

21. Mit welcher Begründung wurden die kommunalen Forste ab 2001 von den Bundeszuschüssen an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ausgeschlossen und mit welchen jahresdurchschnittlichen Mehrbelastungen der Kommunalhaushalte muss gerechnet werden?

C. Finanzlage und Finanzkraft der Kommunen

22. Wie steht die Bundesregierung zur Empfehlung des Deutschen Juristentages, grundgesetzlich das Konnexitätsprinzip nach dem Verursachergrundsatz festzuschreiben (wonach „der Bund dann die Ausgaben für Leistungen zu tragen hat, wenn die Länder oder die vom Bund ausnahmsweise unmittelbar bestimmten Gemeinden bzw. Gemeindeverbände Maßnahmen des Bundes ausführen, die Zahlungen, Sachleistungen oder die Herstellung und Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen vorsehen“)?

23. Wie beurteilt die Bundesregierung die Perspektive der Gewerbesteuer als traditionell bedeutsame Steuerquelle der Städte und Gemeinden?

    Sieht die Bundesregierung Bedarf für eine Reform der Gewerbesteuer, wenn ja, in welchen Richtungen?

24. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für eine Erhöhung des Anteils der Städte und Gemeinden an der Lohn- und Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer?

25. Welchen Standpunkt vertritt die Bundesregierung zur Einräumung einer originären Steuerertragskompetenz für die Landkreise?

26. Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für die geringe Pro-Kopf-Steuerkraft der ostdeutschen Kommunen gegenüber der in den Kommunen im Altbundesgebiet?

27. Warum wurden den ostdeutschen Städten und Gemeinden die aus der Nichterhebung der Gewerbekapitalsteuer in den Jahren 1991 bis 1997 entstandenen Einnahmeausfälle von rund 4 Mrd. DM nicht erstattet?
28. Welche Prognose trifft die Bundesregierung bezüglich der Entwicklung der Steuereinnahmen der Kommunen bis 2010 (aufgeschlüsselt nach Steuerarten und Jahren)?
29. Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Steuerausfälle, die den Kommunen im Ergebnis der Steuersenkungsgesetzes 2001 entstehen?
30. Mit welchem Anteil sind die Kommunen (unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzausgleichs der Länder) an den Einnahmeausfällen der öffentlichen Hand infolge des Steuersenkungsgesetzes 2000 im Zeitraum 2001 bis 2006 beteiligt (Angabe bitte in Jahresscheiben)?
31. Welche Einnahmeausfälle für die Städte und Gemeinden ergeben sich aus der schrittweisen Anhebung der Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder bis zum Jahr 2005 (Angabe bitte in Jahresscheiben)?
32. Wie hoch beziffert die Bundesregierung die finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen durch den Teilrückzug des Bundes aus der Finanzierung des Unterhaltsvorschusses für Alleinerziehende im Jahr 2000?
33. Welche finanziellen Auswirkungen hatte die Streichung der originären Arbeitslosenhilfe auf die kommunalen Sozialhilfeetats im Jahr 2000?
34. Wie hoch beziffert die Bundesregierung die finanziellen Folgekosten der Langzeitarbeitslosigkeit im Bereich der kommunalen Sozialhilfe in den Jahren 1995 bis 2000 (Angabe bitte in Jahresscheiben und getrennt nach Bundesländern)?
35. Zu welchen jährlichen Mehrbelastungen der kommunalen Verkehrsunternehmen führt die so genannte Ökosteuer?
36. Welche finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen hat die steuerliche Abzugsmöglichkeit der Aufwendungen von Telekommunikationsunternehmen für den Erwerb von UMTS-Mobilfunklizenzen in den nächsten 20 Jahren?
37. Wie hoch belaufen sich die Kreditmarktschulden der Städte, Gemeinden und Kreise seit 1995 (Angabe bitte in Jahresscheiben)?
38. Wie entwickelt sich die Verschuldung der kommunalen Zweckverbände seit 1995 (Angabe bitte in Jahresscheiben)?
39. Wie entwickeln sich die kommunalen Investitionen seit 1995 (Angabe bitte in Jahresscheiben und getrennt nach Ostdeutschland und Westdeutschland)?
40. Welcher Investitionsbedarf in die kommunale Infrastruktur wird durch die Bundesregierung für den Zeitraum bis 2005 prognostiziert (bitte Aufschlüsselung nach Ostdeutschland und Westdeutschland)?
41. Unter welchen Voraussetzungen wäre die Möglichkeit der Wiedereinführung einer so genannten kommunalen Investitionspauschale für Kommunen in Ostdeutschland – wie in den Jahren 1991 und 1993 – gegeben?

    Sieht die Bundesregierung auch Chancen, eine solche Pauschale für strukturschwachen Regionen in Westdeutschland einzuführen?
42. Welche speziellen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung überhaupt zur zusätzlichen Förderung von Kommunen in strukturschwachen Regionen?
43. In welcher Art und Weise sollten die vielfältigen kommunalen Förderprogramme, die mit Bundesmitteln ausgestattet sind, zusammengefasst und vereinfacht werden?

44. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur eventuellen Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung des Länderanteils aus dem Gesetz zur Regelung der Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen, zur Änderung des Erblastentilgungsfonds-Gesetzes und zur Änderung des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost vom 6. März 1997 vor (bitte Aufstellung nach Ländern)?

45. Welche Überlegungen liegen der Entscheidung des Bundesministeriums der Finanzen zugrunde, die im Bundessteuerblatt 2000, Teil I Nr. 13 vom 4. Juli 2000 (S. 1185, AZ: IV D 1 – S 7100 – 81/00) veröffentliche Regelung zur Umsatzsteuer für das Legen von Wasserleitungen (Lieferleitungen) einschließlich der Hausanschlüsse zu treffen?

    Für welche weitere kommunalen Maßnahmen, die zu einer Beitrags-, Gebühren- oder Entgeltpflicht führen, beabsichtigt die Bundesregierung die Umsatzsteuerpflicht einzuführen?

46. Mit welchen finanziellen Auswirkungen der BSE-Krise auf die Kommunen rechnet die Bundesregierung?

    Welche Hilfen des Bundes werden dazu konzipiert?

47. Welche organisatorischen Hilfen (Beratung, Koordination zwischen Bund, Ländern und Kommunen etc.) und speziellen Fördermittel sind besonders für die Standortkommunen im ländlichen Raum und in strukturschwachen Regionen vorgesehen, die die Hauptlast der Standortschließungen bzw. Standortreduzierungen bei der Bundeswehrreform zu tragen haben und hinsichtlich der Nachnutzung von Militärflächen, der beruflichen Zukunft der Zivilbediensteten und der Planungssicherheit für soziale, schulische und kulturelle Angebote sowie kommunale Infrastruktureinrichtungen zumeist überfordert sind?

48. Plant die Bundesregierung, bundeseigene Liegenschaften, die bisher von der Bundeswehr genutzt wurden, möglichst günstig oder kostenfrei an die betreffenden Städte und Gemeinden abzugeben?

    Welche Hilfe ist bei der Altlastenbeseitigung auf militärischen Liegenschaften und bei der Baureifmachung umzunutzender Liegenschaften seitens des Bundes vorgesehen?

49. Mit welchen finanziellen Aufwendungen der Kommunen rechnet die Bundesregierung bei der Umstellung auf den Euro?

    Kann sie Beispielrechnungen bestätigen, wonach dafür vor allem in größeren Städten rund 23 DM pro Einwohner notwendig sind?

    Gibt es im Lichte der aktuellen Entwicklung Überlegungen, Kommunalverwaltungen und kommunalen Unternehmen doch noch Bundeshilfe bei der Euro-Umstellung zu gewähren?

D. Städtebau und Entwicklungsplanung, Wohnen und Verkehr

50. Mit welchen neuen Konzepten und Maßnahmen wird die Bundesregierung auf den strukturellen Wohnungsleerstand in ostdeutschen Kommunen sowie die daraus resultierenden finanzwirtschaftlichen und sozialen Gefährdungen bzw. den notwendigen städtebaulichen Umbau reagieren?

    Wie kann mit Hilfe des Bundes ein stadt- und sozialverträglicher Rückbau gestaltet, finanziert und zur Revitalisierung und Aufwertung der Quartiere genutzt werden?

51. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Aufgabe bei, dass die verschiedenen Wohnungsmarktakteure in einer Stadt gemeinsam an der Umsetzung eines Stadtentwicklungskonzeptes arbeiten?

    Durch welche bundespolitischen Rahmenbedingungen kann diese Zusammenarbeit erreicht werden?

52. Wie schätzt die Bundesregierung die bisherigen Ergebnisse des seit 1991 laufenden Sonderprogramms des Bundes zur Stadtsanierung im allgemeinen und differenziert nach dem aktuellen Stand in den elf ostdeutschen Modellstädten ein?

    Wie will sich die Bundesregierung perspektivisch der Daueraufgabe Stadterneuerung stellen?

53. Welchen Standpunkt bezieht die Bundesregierung zur Erhöhung der Eigenheimzulage bei Bestandserwerb in Ost und West?

54. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Ergebnisse des Programms „Soziale Stadt“ hinsichtlich der Beseitigung der Probleme in benachteiligten Quartieren und Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf?

    Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die finanzielle Ausstattung des Programms ausreichend ist und wie begründet sie ihren Standpunkt?

55. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der Beitrag des Bundes (450 Mio. DM) für die künftige soziale Wohnraumförderung ausreichend ist und wie begründet sie ihren Standpunkt?

56. Wie schätzt die Bundesregierung den Anlauf des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung initiierten Ideenwettbewerbs „Stadt 2030“ ein (mit dem die deutschen Kommunen eingeladen sind, in Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen Zukunftskonzeptionen und Leitbilder für ihre Stadt und Region zu formulieren, deren Perspektive über drei Jahrzehnte reicht)?

57. Was will die Bundesregierung unternehmen, um der Überschuldung und dem „Absterben“ von Städten und Gemeinden in besonders strukturschwachen Regionen Ostdeutschlands entgegenzuwirken?

58. Warum ergreift die Bundesregierung auf dem Gebiet einer Reform der Bodenbesteuerung nach dem Modell der Flächennutzungssteuer keine Initiative, obgleich die damit verbundene Flächenersparnis und Verkehrsreduzierung als Ziele nachhaltiger Entwicklung auch eine staatliche Aufgabe sind?

59. Welche Wirksamkeit haben die Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, „Agrarstruktur und Küstenschutz“ sowie „Hochschulbau“ in den ostdeutschen Kommunen in strukturschwachen Regionen erreicht?

60. Wann ist mit einer Neuregelung des Ladenschlussgesetzes zu rechnen?

    Wie steht die Bundesregierung dabei zur Forderung von kommunaler Seite, die Ladenöffnungszeiten für die Innenstädte und Ortskerne an Werktagen auf 22:00 Uhr zu verlängern, nicht jedoch für die Einkaufszentren auf der „Grünen Wiese“ oder im Umland von Ballungszentren?

61. Welche Haltung hat die Bundesregierung zur darüber hinausgehenden Vorstellung, dass es keine einheitliche Regelung geben soll, sondern dass die Städte und Gemeinden die Ladenöffnungszeiten selbst und differenziert nach Lagen – z. B. Innenstadt, Ortskern, „Grüne Wiese“, Randlage, Bahnhofsbereich – bestimmen können?

62. Welchen Standpunkt nimmt die Bundesregierung zum Vorschlag ein, die Bundesmittel für Städtebauförderung auf mindestens eine Mrd. DM jährlich zu erhöhen, um die strukturellen und städtebaulichen Probleme in den Zentren der Städte und Gemeinden abbauen zu können?

E. Soziales, Jugend, Kultur, Gleichstellung und Sport

63. Warum will die Bundesregierung bei der beabsichtigten Neufassung des Rehabilitationsrechts behinderter Menschen weitere Leistungen auf die Kommunen verlagern, z. B. die Aufgabe der beruflichen Eingliederung und medizinische Rehabilitationsleistungen?

    Welche finanziellen Belastungen erwachsen den Kommunen daraus im Jahresschnitt?

64. Warum müssen Menschen mit Behinderungen überhaupt weiter auf die kommunale Sozialhilfe angewiesen sein, sollten sie nicht vielmehr ihre Leistungen von den vorrangigen Trägern der Sozialversicherung erlangen?

65. Warum hat der Bund hat bei der beabsichtigten Einrichtung von Grundsicherungsämtern ab 2003 bisher lediglich einen Ausgleich von 600 Mio. DM angeboten, obgleich sie selbst die Ausgaben – in Preisen von 1997 – auf rund 3,54 Mrd. DM bis maximal 4,25 Mrd. DM beziffert und sich bei Abzug bisheriger Sozialhilfeausgaben und weiterer Positionen die Mehrbelastung der Kommunen auf bis zu 2 Mrd. DM beläuft?

66. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung angesichts finanzieller Einschränkungen in den Kommunen bzw. inzwischen vielfach berichteter Defizite, die individuellen und allgemeinen Rechtsansprüche nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII auf Leistungen der Jugendhilfe (§§ 1 und 2, 11, 12, 13, 14, 27 ff., SGB VIII) sicherzustellen?

    Welche Schritte wird die Bundesregierung dazu einleiten?

67. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten für eine Initiierung bzw. Beteiligung des Bundes an Förderinstrumenten im Sinne von Jugendausgleichsfonds, die Finanzzuweisungen an Kommunen von jugendhilfepolitischen Eckdaten abhängig machen?

    Welche Schritte wird die Bundesregierung einleiten?

68. Wie sind die Überlegungen der Bundesregierung zur Perspektive des so genannten zweiten Arbeitsmarktes, in dem gerade in den neuen Bundesländern ein hoher Anteil der Beschäftigten tätig ist?

69. Sieht die Bundesregierung zusätzlichen Investitionsbedarf in ein gut abgestimmtes und eng kooperierendes, kommunales, sozialräumlich orientiertes System von Regelbetreuungseinrichtungen und offenen Angeboten für Kinder- und Jugendliche?

    Falls ja, wie will sich der Bund daran dauerhaft beteiligen?

70. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, selbstverwaltete Jugendkulturen zu fördern, und wie müsste eine Unterstützung des Bundes beschaffen sein, um Jugendgruppen vermehrt zu eigenen Räumlichkeiten für soziale und kulturelle Zwecke zu verhelfen?

71. Wie ist das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung aufgelegte Programm „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“, für das am 31. Januar 2001 die Bewerbungsfrist abgelaufen ist, von den Adressaten im kommunalen Raum angenommen worden?

72. Wie schätzt die Bundesregierung die gegenwärtige kulturelle Situation und die Angebotsstrukturen in den Kommunen ein (differenziert nach alten und neuen Bundesländern)?

    Kann ein allgemein zugängliches, bedarfsgerechtes und wohnortnahes Kulturangebot gewährleistet werden oder gibt es Defizite?

73. Inwieweit ist es gelungen, das in den neuen Bundesländern zu Beginn der 90er Jahre vorhandene vergleichsweise dichtere Netz kultureller Einrichtungen im Transformationsprozess zu erhalten und weiterzuentwickeln?

    Inwiefern konnten die spezifischen Förderprogramme des Bundes (wie das Aufbauprogramm „Kultur in den neuen Ländern“) dazu beitragen?

    Wie beabsichtigt die Bundesregierung diese Förderung fortzusetzen?

74. Wie beurteilt die Bundesregierung die Kompetenzverteilung zwischen Kommunen, Ländern und Bund im Bereich der Kultur?

    Sieht sie hinsichtlich dieser Kompetenzverteilung angesichts der veränderten Bedingungen (deutsche Einheit, europäische Einigung) die Notwendigkeit von Veränderungen?

75. Hält die Bundesregierung es unter den komplizierter werdenden Rahmenbedingungen weiterhin für geboten, Kultur als „freiwillige Aufgabe“ der Kommunen zu definieren?

    Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, die Kulturförderung in die so genannten Pflichtaufgaben der Kommunen einzubeziehen?

76. Ist der Bundesregierung bekannt, wie Städte und Gemeinden diese in der Agenda 21 festgehaltenen Vorgaben umsetzen:

    a) Einbeziehung der Frauenpolitik und der Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsaufgabe in alle Politikfelder sowie als eigenes Politikfeld in alle lokalen Agenda-Prozesse und -Projekte;

    b) Aufnahme der Frauenpolitik als konstitutiver Bestandteil und als Querschnittsaufgabe bei der Aufstellung von Agenden für die Kommune auf allen Ebenen;

    c) Sicherstellung, dass bei der Vergabe bzw. Verteilung öffentlicher Mittel für Agenda-Projekte und -Prozesse eine gerechte Verteilung der Mittel unter dem Gesichtspunkt der Geschlechtergerechtigkeit erfolgt;

    d) besondere Berücksichtigung der Gruppe der Frauen im Kontext der Entwicklung von Nachhaltigkeitsindikatoren entsprechend Kapitel 40.8c?

77. Ist der Bundesregierung bekannt, in wie vielen Kommunen es noch keine Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragten gibt und wie viele Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte weder hauptamtlich noch mit einem ausreichenden Budget ausgestattet sind?

78. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um entsprechend ihrer Selbstverpflichtung in der Agenda 21 in den Ländern und Kommunen sicherzustellen, dass gemäß Kapitel 24.3b die Frauenbüros, die nichtstaatlichen Organisationen für Frauen und Frauengruppen durch Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten in die Lage versetzt werden, zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen?

79. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um im Rahmen der EU-Vorgaben für Gender Mainstreaming die Beteiligung der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in den regionalen Beiräten gesetzlich zu fördern?

80. Ist der Bundesregierung bekannt, in welchen Kommunen die Finanzierung von Frauenhäusern, Notrufen und Beratungsstellen

    a) für die nächsten fünf Jahre gesichert ist,

    b) in den nächsten fünf Jahren möglicherweise oder mit hoher Wahrscheinlichkeit vor dem finanziellen Aus steht?

81. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Kommunen in welchem Maß nicht in der Lage sind, ausreichende Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung zu stellen?

82. Wie steht die Bundesregierung zur Olympiabewerbung 2012 bzw. 2016 der Stadt Leipzig und der umliegenden Region?

83. Welche Position bezieht die Bundesregierung zur Verbesserung der Sportstätteninfrastruktur in den neuen Bundesländern durch eine Erhöhung der Mittel für den „Goldenen Plan Ost“?

84. Wie viele Kommunen in Deutschland pflegen Städtepartnerschaften (bitte aufschlüsseln nach alten und neuen Bundesländern sowie Partnerländern)?

85. Werden Aktivitäten der Städtepartnerschaften durch den Bund kofinanziert?

    Wenn ja, in welcher jährlichen Höhe?

    Sind zukünftig Veränderungen zu erwarten?

Berlin, den 4. April 2001

Dr. Uwe-Jens Rössel
Dr. Dietmar Bartsch
Heidemarie Ehlert
Dr. Barbara Höll
Dr. Christa Luft
Christine Ostrowski
Petra Bläss
Maritta Böttcher
Dr. Heinrich Fink
Dr. Ruth Fuchs
Wolfgang Gehrcke
Dr. Klaus Grehn
Uwe Hiksch
Carsten Hübner
Sabine Jünger
Dr. Evelyn Kenzler
Dr. Heidi Knake-Werner
Rolf Kutzmutz
Ursula Lötzer
Heidemarie Lüth
Pia Maier
Kersten Naumann
Rosel Neuhäuser
Petra Pau
Gustav-Adolf Schur
Roland Claus und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333